

Unterstützung während der Corona-Krise

Die nachfolgende Übersicht stellt Maßnahmen und Regelungen des Staates im Rahmen der Corona-Krise dar, bei denen wir Sie unterstützen können. Die Übersicht soll Sie kompakt über mögliche Maßnahmen informieren und zugleich dabei helfen, die Zusammenarbeit mit uns zu vereinfachen.

Zur Identifikation und Zuordnung dieses Formulars bitte nachfolgende Daten angeben:

Name	ggf. Name des Unternehmens

Zinslose Stundung von fälligen Steuerzahlungen

Wenn infolge der Auswirkungen der Pandemie Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden können (erhebliche Härte), beantragen wir gerne für Sie eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate beim Finanzamt bzw. der Gemeinde/Stadt.

Eine Stundung ist erwünscht für folgende Steuerart

Steuerart	Zeitraum
Einkommensteuer-Nachzahlung	
Körperschaftsteuer-Nachzahlung	
Gewerbesteuer-Nachzahlung	
Umsatzsteuervoranmeldung	

Die Zahlung von monatlichen Raten ist Ihnen möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem Datum _____ jeweils am _____ des Monats in Höhe von EUR _____.

Hinweis: Eine Stundung ist rechtlich ausgeschlossen, soweit es sich um Lohnsteuer oder Kapitalertragsteuer handelt und für alle Beträge, die bereits gezahlt sind.

Die **Sondervorauszahlung zur Umsatzsteuer** für das Jahr 2020 kann auf Antrag teilweise oder vollständig (d.h. auf 0,00 €) herabgesetzt werden. Erforderlich ist, dass der Unternehmer unter Darlegung seiner Verhältnisse nachweist, dass er unmittelbar und nicht unerheblich von der aktuellen Corona-Krise betroffen ist. Die Dauerfristverlängerung (Abgabe der Umsatzsteuer-VA einen Monat später) bleibt bestehen.

Sollen wir diese Herabsetzung für Sie beantragen?

ja, Herabsetzung auf 0,00 €

nein

Herabsetzung von Steuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage wir gerne für Sie die Steuervorauszahlungen für des Jahr 2020 herabzusetzen. Dies ist auch rückwirkend für das 1. Quartal möglich.

Steuerart	rückwirkend? (ja/nein)
<input type="checkbox"/> Einkommensteuer-Vorauszahlungen	
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	

Herabsetzung der Vorauszahlung auf EUR 0,00

oder, falls nur ein verminderter Betrag vorausgezahlt werden soll:

voraussichtlicher Gewinn in 2020:

€

Umstellung auf die Digitale Buchführung erwünscht?

Im Rahmen der sog. Digitalen Buchführung können Sie uns Ihre Buchhaltungsbelege online über unser Scheftschik-Portal zukommen lassen. Das erspart den Transport bzw. Versand der Belege; die Originale der Belege bleiben für Sie ständig verfügbar. Außerdem steht Ihnen über das Portal ein Archiv der digital übermittelten Belege mit Texterkennung zur Verfügung. Belege, die nicht ohnehin bereits als pdf-Datei vorliegen, müssen gescannt werden.

Sind Sie an der Digitalen Buchführung interessiert?

ja nein

Sind Sie daran interessiert, die Belege von uns scannen zu lassen?

ja nein

Erhalt elektronischer Rechnungen von uns

Die Rechnungen für die unsere Leistungen lassen wir Ihnen gerne in elektronischer Form zukommen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann hier eine gesonderte E-Mail-Adresse in Frage kommen. An welche E-Mail-Adresse dürfen wir Ihnen die elektronischen Rechnungen senden?

Name	E-Mail-Adresse

E-Mailadresse für den Empfang der Mandantenrundschreiben

Falls wir das Rundschreiben an eine andere E-Mail-Adresse versenden sollen, bitte unten angeben:

Name	E-Mail-Adresse